

Von der Wiege bis zur Volljährigkeit?
Modernisierungstendenzen der Jugendkontrolle unter dem
Zeichen kommunaler Planung.
Vergleichende Aktenuntersuchung im Jugendamt

Projektgruppe Jugendkontrolle, Universität Bremen*

Die offizielle (staatliche) Delinquenzkontrolle bei Jugendlichen hat sich in den letzten zwei bis drei Jahrzehnten verändert. Die Ergebnisse einer Analyse von Jugendamtsakten der Geburtsjahrgänge 1947 und 1960 zeigen, daß sich die Kontrollintensität staatlicher Interventionen verstärkt hat; die Kontrolle „reagiert“ auf geringerwertige Devianz, sie interveniert in früherem Alter und erfaßt ihr Klientel länger als früher. Insgesamt ist dabei das Gewicht pädagogisch-therapeutischer Interventionen im Vergleich zu punitiv-repressiven Kontrollen gewachsen. Diese Kontrollarten differenzieren nicht mehr in gleicher Weise nach der Schichtzugehörigkeit der Betroffenen. Vielmehr orientiert sich die Verteilung von Kontrollarten und Kontrollressourcen immer mehr an Konzepten kommunaler sozialer Planung, die bestimmte soziale Kontexte – insbesondere sozial typisierte Areale – als defizitär und interventionsbedürftig ausweisen. Dabei steigt die Delinquenzbelastung bzw. Kontrollbetroffenheit der Jugendlichen mit der organisatorischen Integration kompensatorischer und kontrollierender kommunaler Interventionen.

In einer Schrift zum 50jährigen Bestehen der Familienfürsorge in Bremen, die der Senator für Soziales, Jugend und Sport in Bremen herausgab, stellt sich der Funktionswandel der kommunalen Sozialarbeit so dar:

Vom Sozialarbeiter wird nicht mehr vorrangig die Abwendung materieller Not, sondern noch dringlicher Hilfe zur Bewältigung seelischer Nöte gefordert. Statt der bisherigen überwiegend behördlichen Prüfungs- und Eingriffsaktivitäten liegt der Schwerpunkt der Sozialarbeit jetzt auf einer Intensivierung und Qualifizierung der Beratungstätigkeit in Notlagen, die keineswegs nur schichtenspezifisch sind. Im Vordergrund steht nun die Hilfe zur Sozialisation, zur Lebensbewältigung in verschiedenen Bereichen, zu Verhaltensänderungen – und zwar nicht nur bei einzelnen, sondern ebenso bei ganzen Familien, Gruppen und Gemeinwesen“ (1975, S. 31).

Mit dieser als Selbstdarstellung der professionellen Sozialarbeit bekannten Einschätzung stehen die Vertreter dieses Berufsstandes heute nicht mehr allein. Wurde noch Ende der 60er Jahre die Zuwendung der Sozialarbeit zu den seelischen Nöten und Problemen der *allgemeinen* Lebens-

bewältigung als legitimatorische Unterstützung bei dem Versuch beargwöhnt, den Funktionsverlust der Sozialarbeit infolge der Ausweitung des sozialpolitischen Versicherungs- und Versorgungssystems zu verschmerzen und neues Terrain zu sichern (Peters 1968), so erscheint heute die Entwicklung der Sozialarbeit zur allgemeinen Lebensbewältigungs- und Sozialisationshilfe als notwendiger Funktionswandel der Sozialarbeit im spätkapitalistischen Staat. Seine Probleme, die Reproduktionsbedingungen des Gesamtkapitals zu sichern, führen danach dazu, daß der Sozialarbeit über die Bearbeitung der randgruppenspezifischen Problemlagen hinaus die Kompensation eines großen Teils auch der „horizontalen Ungleichheiten“ zufällt, die zunehmend Gegenstand staatlicher Interventionstätigkeit im Reproduktionsbereich sind (vgl. Barabas u. a. 1976, S. 419 ff.; Böhnisch 1974, im Rekurs auf Offe 1972). Einen so begründeten Funktionswandel behaupten F. Barabas u. a. z. B. auch für den Bereich der Jugendhilfe. Auch in diesem Feld der Sozialarbeit konstatieren sie (1976, S. 376) „eine deutliche Tendenz, nicht mehr nur die Randgruppen, sondern *alle* Jugendlichen öffentlichen Erziehungsmaßnahmen zu unterziehen“, weil die Familie ihre Erziehungsfunktion nicht mehr „naturwüchsig leistet“. Wenn aber das oben zitierte Selbstverständnis der Sozialarbeit nicht mehr primär den Professionalisierungsbestrebungen eines Berufsstandes, sondern seiner veränderten gesellschaftlichen Funktion zuzurechnen ist, erfährt auch die pädagogisch-psychologische Methode in der Einzelfallhilfe eine Aufwertung: Die „sanfte Kontrolle“ wäre nicht nur die, die ein eigenständiges Arbeitsfeld der Jugendfürsorge im Kontext der anderen Instanzen sozialer Kontrolle ausweist, sie ist mit den von H. Peters und H. Cremer-Schäfer im einzelnen beschriebenen Kontrollstilen genau die Methode des professionellen Erziehers, der die Sozialisationsaufgaben der Familie ersatzweise übernimmt, wobei die „diskrete Demonstration der Überlegenheit“, der „Sanktionsverzicht“, die „Objektivierung“, die Herstellung einer „Vertrauensbeziehung“, der Versuch, „Konversion“ zu erreichen (Peters und Cremer-Schäfer 1975, S. 62–70) unmittelbar dem Repertoire der mittelschichtspezifischen familialen Erziehung entlehnt sein könnten.

Auch die weitere Feststellung, die Sozialarbeit wachse über ihren angestammten Arbeitsbereich hinaus, sie werde mehr und mehr zu einer Instanz, der die Aufgabe zufiele, alle möglichen „Ungleichheiten“ auszugleichen, stützt das Selbstverständnis der modernen Sozialarbeit. Sie gibt der neuer-

lich stärker sozialplanerischen Orientierung eines Teils ihrer Vertreter von vornherein ihren legitimen Platz. Die mit der Reorganisation sozialer Dienste einhergehende Zielgruppen- und Stadtteilausrichtung der Sozialplanung in der Jugendhilfe orientiert sich nämlich an gruppenspezifischen und sozialstrukturellen Daten, die genau jene „Disparitäten“ ausweisen, von denen die Diskussion über die Funktionsverlagerungen im Bereich der Sozialarbeit ihren Ausgang nahm: an Ungleichheiten in den Bereichen Bildung, Verkehr, Wohnen, Gesundheit, an biographischen Marginalsituationen bzw. Gruppenmerkmalen wie Berufsfindungsproblemen von Jugendlichen, Problemen alter Menschen beim Austritt aus dem aktiven Berufsleben, psychischer Behinderung usw. (vgl. Bergmann u. a. 1969; Vöhringer 1977, und als Beispiel für eine Neuorganisationsanalyse dieser Art Dolls u. a. 1977).

Professionelles Selbstbild und Methoden der Sozialarbeit wären demnach nicht länger Verschleierung ihrer Prüfungs-, Eingriffs- und Kontrollaktivitäten, sondern der Ausdehnung ihres Aufgabenbereichs angepaßt wie auch im Einklang mit der Entwicklung der Interventionstätigkeit in den Bereichen Sozialisation und Sozialplanung. Die Sozialarbeit hätte ihre sozialwissenschaftlichen Kritiker und Mahner eingeholt, die Legitimationskrise ihrer Profession endgültig überwunden?

Timm Kunstreich hat in einer Auseinandersetzung mit den oben zitierten neueren Funktionsanalysen der Sozialarbeit angemerkt, daß die Konzentration der sozialwissenschaftlichen Diskussion zur Sozialarbeit auf den beschriebenen Funktionswandel den Aufweis des herrschaftsbezogenen Charakters der Sozialarbeit zugunsten einer funktionalen Analyse des Systemerhalts vernachlässige. Er vermutet, daß die Übernahme von Sozialisationsleistungen – nach Barabas u. a. „auch und gerade für die bislang familial sozialisierte Durchschnittsarbeitskraft“ (1976, S. 408) – zugleich einen „breiten und differenzierten Zugang zu den ‘staatlich’ konstituierten ‘Randgruppen’ ” schaffe (Kunstreich 1976, S. 276). Der nachfolgende Bericht über die Ergebnisse einer Aktenuntersuchung im Jugendamt liefert mit Nachweisen über Veränderungen in der Interventionsstruktur jugendkontrollierender Maßnahmen, die die These von der Funktionsverlagerung stützen, zugleich Hinweise und Belege für diese Vermutung. Er ist damit auch als Versuch gemeint, das gute Gewissen bei der sozialwissenschaftlichen Legitimation einer modernisierten Sozialarbeit zu beunruhigen.

Die Untersuchung wurde an 200 Akten der Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamts Bremen durchgeführt; 100 Akten betrafen Jugendliche des Geburtsjahrgangs 1947, weitere 100 Akten betrafen Jugendliche des Geburtsjahrgangs 1960. Die Akten wurden nach dem Prinzip der Zufallsstichprobe ausgewählt.¹ Sie wurden mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogens ausgewertet.² Mit dieser Aktenauswahl sind 20 % (1947) bzw. 19 % (1960) der Jugendlichen dieser Geburtsjahrgänge erfaßt, die „aktenkundigen“ Kontakt mit der Erziehungshilfe hatten.

Die Untersuchung betrifft damit also zunächst nur den Bereich der Jugendhilfe, der früheren Jugendfürsorge. Der Auswahl des Untersuchungsfeldes lag die – ja auch von den oben zitierten Autoren geteilte – Annahme zugrunde, daß sich der Funktionswandel der Jugendsozialarbeit in diesem, ihrem tradierten Feld als *Veränderung der Interventionsstruktur* der Jugendkontrolle dokumentieren müßte, während er sich in der Jugendpflege als *Ausweitung des Interventionsfeldes* auswirkt, also z. B. als Ausweitung der Beratungstätigkeit, als Ausbau der Angebote zur Sozialisationshilfe z. B. in der Form von Jugendfreizeitangeboten oder Jugendbildungsmaßnahmen.

Annahmen über die Folgen des Funktionswandels, wie sie Timm Kunstreich anstellt, sind zudem nur an der Jugendhilfe zu prüfen, als der Instanz, die nach wie vor neben den Leistungen die Eingriffe verwaltet. Sie müßten sich hier z. B. auch an ihrem „Input“, an der Zuweisung all jener Fälle an die Erziehungshilfe nachweisen lassen, die als besonders behandlungs- und kontrollbedürftig erscheinen.

Aus der Kritik an einer allzu unbekümmerten Anwendung der Methode der Aktenanalyse für eine Funktionsbestimmung der Sozialarbeit (Peters und Cremer-Schäfer 1975, S. 44 f.; Lukas 1978) sind zwei Folgerungen für diese Untersuchung zu ziehen: Die mit dieser Methode zu erzielenden Ergebnisse können im Prinzip nur die aktenführende Institution, nicht ihren Objektbereich betreffen, soweit er sich unabhängig von deren Interventionen entwickelt. Zu fragen war also primär nach den Veränderungen in der Problem- und Auffälligkeits- bzw. Devianzselektion und nach den Veränderungen der Problemlösungs- und Kontrollstrategien der Jugendhilfe, nicht nach den Veränderungen in den Problemlagen und Auffälligkeiten der Jugendlichen.

Von allen Interventionen der Instanzen, die in diesem Zusammenhang interessieren, können zudem mit dieser Methode nur die untersucht werden, die aktenmäßig erfaßt wurden. Für Fragen, die den Zeitvergleich, die Veränderungen der Interventionsstruktur betreffen, muß daher – und das leider ungeprüft – unterstellt werden, daß sich der

Umfang der *nicht* aktenmäßig erfaßten Interventionen der Erziehungshilfe *nicht* wesentlich verändert hat.

Ergebnisse

1. Von der punitiven zur pädagogisch-therapeutischen Intervention

Die Jugendlichen des Geburtsjahrgangs 1960 werden mehr und intensiver erzogen, mehr und intensiver behandelt, sie werden weniger bestraft. Interventionen, die die elterliche bzw. familiäre Erziehung ganz oder teilweise, vorübergehend oder dauerhaft ersetzen, also die Übernahme einer Amtspflegschaft, die Unterbringung in einem Kinderheim oder einer Pflegestelle, haben deutlich zugenommen. An Gewicht gewonnen haben auch die Erziehungshilfen, wie die Einrichtung einer Erziehungsbeistandschaft und die Durchführung einer Freiwilligen Erziehungshilfe (FEH) im Erziehungsheim und außerhalb. Eine starke Zunahme ist darüber hinaus bei den diagnostisch-therapeutischen Interventionen festzustellen: Das Jugendamt holt häufiger psychologische Gutachten der Erziehungsberatung und anderer Stellen ein und vermittelt häufiger die Einweisung in psychiatrische Krankenhäuser zur Beobachtung und Diagnose und zur Behandlung.

Dem steht der Rückgang punitiv orientierter Interventionen gegenüber: der Rückgang der Schulverweise oder erzwungener Schulwechsel wegen Auffälligkeit der Jugendlichen, der Rückgang in der Zahl polizeilicher Kontrollmaßnahmen insbesondere solcher, die im Zuge von Ermittlungsverfahren erfolgen oder diese einleiten, der Kontakte mit der Staatsanwaltschaft, insbesondere solcher, die Strafverfahren nach sich ziehen, der Zahl der Jugendstrafverfahren und der Zahl freiheitsentziehender Maßnahmen und Strafen.

Die Tabelle 1 gibt einen Überblick über diese Veränderungen der Interventions- und Kontrollstruktur der öffentlichen Jugendkontrolle. Die jeweils ersten Zahlen einer Rubrik drücken aus, wieviele der je 100 Jugendlichen des Jahrgangs von den jeweiligen Interventionen, Maßnahmen bzw. Kontrollen überhaupt (und mindestens einmal) betroffen waren. Die Zahlen in Klammern geben die Interventions- bzw. Kontroll- oder Institutionskontakte (also z. B. auch die Zahl der Aufenthalte in einer Institution) an. Die Auszählung nach „betroffenen Jugendlichen“ wie nach „Kontrollkontakten“ weist die Veränderung der Interventionsstruktur im Zeitvergleich von punitiven zu pädagogisch-therapeutischen Interventionen als (auf dem 5 % Niveau) signifikant aus. Dabei drückt sich der Rückgang punitiver und die Zunahme pädagogisch-therapeutischer Interventionen noch stärker in der Veränderung der Kontrollkontakte, ihrer Orientierung

und ihrer Häufigkeit aus als in der Veränderung der Zahlen der Jugendlichen, die von der jeweiligen Interventionsart betroffen sind.³

Tabelle 1: Veränderungen in der Interventionsstruktur der öffentlichen Jugendkontrolle

Art der Intervention	Zahl der betroffenen Jugendlichen (in Klammern: Anzahl der jeweiligen Kontakte)			
	Jahr 1947		Jahr 1960	
I. Pädagogisch-therapeutisch orientierte Intervention				
(1) Vormundschaftsgerichtskontakte	18	(34) ¹	28	(52)
– davon Amtspflegeschäft	10	–	17	–
(2) Aufenthalt in Pflegestelle, -familie	7	(11)	18	(30)
(3) Aufenthalt im Kinderheim	11	(12)	35	(57)
(4) Erziehungsberatungskontakt	14	(36)	8	(23) ³
(5) Erziehungsbeistandschaft	9	–	29	–
(6) Psychologische Gutachten	–	(29) ²	–	(40)
(7) Einweisung/Aufenthalt im psychiatrischen Krankenhaus	6	(6)	13	(22)
II. Heimerzieherisch orientierte Intervention				
(1) FEH-Fälle	30	–	35	–
– davon durchgeführt im Heim	24	–	32	–
(2) FE-Fälle	19	–	14	–
– davon durchgeführt im Heim	14	–	13	–
(3) Erziehungsheimkontakte (insges.)	–	(74)	–	(75)
III. Punitiv orientierte Intervention				
(1) Schulverweise, erzwungener Wechsel	14	(28)	12	(17)
(2) Polizei	65	(188)	53	(173)
– davon „Ermittlungskontakte“	–	(102)	–	(81)
(3) Staatsanwaltschaft	46	(90)	37	(78)
– davon „Anklage“	–	(89)	–	(61)
(4) Justiz	48	(91)	34	(55)
– davon Jugendstrafverfahren	–	(80)	–	(55)
(5) Jugendstrafvollzug	29	(41)	14	(20)

(1) Bei der Signifikanzprüfung nicht gezählt, da eine größere Gruppe von Fällen die „Regelung der elterlichen Gewalt“ (z. B. Gutachten des Jugendamts) betreffen.

(2) Bei der Signifikanzprüfung nicht gezählt, da einige Fälle der Rubrik „Erziehungsberatungskontakt“ mit enthalten sind.

(3) Die Zunahme von Psychologen in den Institutionen der Ersatzerziehung hat wahrscheinlich zur Abnahme der „Überweisung“ von Jugendlichen an die Erziehungsberatung geführt, deren Arbeitsschwerpunkte damit heute noch mehr in der ambulanten (freiwilligen) Beratungstätigkeit für ein überwiegend der Mittelschicht entstammendes Klientel liegen dürfte (vgl. Flaferkamp 1977).

Nun verweisen ja die Veränderungen in der Verteilung der Kontrollarten nicht unmittelbar auf Veränderungen in der Kontrollintention bzw. Kontrollfunktion der Instanzen, wie in der oben entwickelten These von den Funktionsverschiebungen der Jugendkontrolle unterstellt wird. Eine sanftere Kontrolle durch das Jugendamt, eine insgesamt eher pädagogisch-therapeutische und weniger punitive Orientierung der durch diese Instanz eingeleiteten oder vermittelten Kontrollkontakte könnte zumindest zunächst auf eine Veränderung der Struktur der registrierten Auffälligkeiten und Delinquenz schließen lassen, etwa auf ein Ansteigen der Auffälligkeiten und leichten Delinquenz, ein Rückgang bei den strafbaren Delikten. Damit würde zwar der oben angesprochene Erklärungszusammenhang nicht obsolet, aber doch differenzierter. Es wäre dann z. B. zu fragen, ob der veränderten Devianzstruktur Entwicklungen in der Problem- und Auffälligkeitsselektion entsprechen, die ihrerseits mit der gewandelten Funktion der Jugendkontrolle und deren Folgen in Zusammenhang stehen könnten.

Die Ergebnisse zur Veränderung der Gesamtstruktur aller registrierten Devianzen im Zeitvergleich scheinen solchen Überlegungen zunächst wenig Gewicht zu verleihen. Es lassen sich *keine signifikanten* Veränderungen erkennen, die Veränderungstendenzen weisen in eine andere als die erwartete Richtung (vgl. Tabelle 2).

Insgesamt: Je „leichter“ die Auffälligkeit, desto stärker ist – mit einigen Abweichungen – der Rückgang der registrierten Belastung (der Rückgang der Zahl belasteter Jugendlichen, der Anzahl der registrierten Devianzfälle). Eine Zunahme registrierter Devianz ist im Bereich der *Delikte* zu verzeichnen; dabei hat deren Zahl, nicht die Gesamtzahl der mit strafbaren Handlungen belasteten Jugendlichen, zugenommen.

Demnach wären die Veränderungen in der Zusammensetzung der Kontrollarten und in ihrer jeweiligen Intensität keine unmittelbare Reaktion auf die Veränderungen in der registrierten Devianz der betroffenen Gesamtpopulation. Das überrascht nur den Praktiker. Eine gegenteilige Erwartung implizierte die Annahme, daß die Hilfe oder Kontrolle, die Jugendlichen widerfährt, von ihrer sozialen Lage, ihrem Geschlecht, ihrem sozialen Umfeld usw. abhängig bzw. die Abhängigkeit von diesen Merkmalen der Person oder ihrer sozialen Lage historisch konstant wäre.

Tabelle 2: Struktur der Devianz im Zeitvergleich

Art der Auffälligkeit ¹	Zahl der auffälligen bzw. delinquenten Jugendlichen (In Klammern: Zahl der Auffälligkeiten bzw. delinquenten Handlungen)			
	Jahr 1947		Jahr 1960	
I. Leichte Devianz				
(1) Erziehungsschwieriges Verhalten, Schulschwierigkeiten	56	(166)	55	(150)
(2) Sexuelle Auffälligkeit, Streunen, unerlaubte Entfernung von zu Hause	63	(193)	53	(150)
(3) Berufsschulschwänzen, Lehrstellenabbruch, Lehrstellenwechsel ²	35	(115)	19	(50)
(4) Aufenthalt an sog. jugendgefährdenden Orten	11	(15)	8	(15)
II. Mittlere Devianz				
(1) Sachbeschädigung	12	(16)	11	(13)
(2) Drogenmißbrauch	8	(11)	14	(44)
— davon BTM-Delikte	0	(0)	2	(3)
(3) Verkehrsdelikt, einfach (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis)	9	(16)	9	(17)
(4) Eigentumsdelikt, einfach (z.B. Ladendiebstahl)	41	(117)	42	(132)
(5) Körperverletzung, einfach (z.B. bei Rauferei)	5	(9)	12	(14)
III. Schwere Devianz				
(1) Eigentumsdelikt, schwer (z.B. Einbruch)	23	(38)	19	(39)
(2) Verkehrsdelikt, schwer; und Körperverletzung, schwer	8	(8)	5	(10)
(3) Zuhälterei	0	(0)	3	(12)

(1) Die Unterteilung in leichte, mittlere und schwere Devianz gilt für die Einteilung in den folgenden Tabellen, soweit entsprechend benannt.

(2) Soweit nicht nur aus dem Ausbildungsverlauf abzulesen, sondern Gegenstand von Kontrolle/Intervention

Den vielen bekannten Untersuchungen, die diese Annahme widerlegen, soll hier nur ein Ergebnis mit einem gewissen Neuigkeitswert (für den Kriminologen) hinzugefügt werden. Daß mit den „Mädchen, die pfeifen“, so zu verfahren sei wie „mit den Hühnern, die krähen“, läßt sich in vielfältiger Weise insbesondere aus den 47er Akten demonstrieren. Die Abweichung der Mädchen von der gemäß ihrer Geschlechtsrolle erwarteten Auffälligkeit, der sexuellen Verwahrlosung, ihre Betätigung im Feld der Eigentumsdelinquenz z. B. fällt besonders schwer ins Gewicht. In diesem Delinquenzbereich werden sie um ein Vielfaches härter bestraft als die Jungen. Solcher Sexismus der

Jugendkontrolle läßt sich auch in den 60er Akten noch (in der Form signifikanter Zusammenhänge) nachweisen.

Auch für die Annahme der Schichtenorientierung der Kontrollstile gibt es vielfache Anhaltspunkte. So haben punitiv orientierte Interventionen bei Kindern von Arbeitern, Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen ein größeres Gewicht, obwohl die Belastung dieser Gruppe mit (registrierter) leichter Devianz im Vergleich zu den höheren Statusgruppen höher als erwartet, ihre Belastung mit mittlerer und schwerer Devianz niedriger als erwartet ausfällt. Die Erklärung der Entwicklung von punitiv zu eher pädagogisch-therapeutisch orientierter Kontrolle – in Ausweitung solcher Überlegungen – auf den Nenner sexistischer oder schichtenorientierter Kontrollstile zu bringen, wäre dennoch verfehlt: Die Veränderungen in der Jugendkontrolle sind nicht dem heute größeren Anteil der etwas mißbratenen Söhne von Bessergestellten unter den Kontrollbetroffenen noch der allmählichen Gewöhnung an pfeifende Mädchen zu danken.

2. Familienorientierung – die Aufkündigung schichtspezifischer Kontrolle?

„Es besteht kein Zweifel an der Gesamttendenz“, schreibt W. Keckeisen, „daß Kinder und Jugendliche der unteren Schichten . . . von den Interventionen offizieller Kontrollinstanzen eher und härter betroffen werden“ (1974, S. 82). Soweit das quantitative Verhältnis in der Kontrollbetroffenheit der sozialen Schichten gemeint ist, trifft diese Feststellung weiterhin zu: In den beiden Jahrgängen sind Arbeiter, Sozialhilfeempfänger (Rentner und Arbeitslose)⁴ mit insgesamt 85 bzw. 80 Prozent weit überrepräsentiert. Zwar hat sich das Jugendamtsklientel in seiner sozialen Zusammensetzung verändert; einer Ausweitung in die obere Statusgruppe steht jedoch ein *stärkerer* Anstieg in der unteren Randgruppe der ungelernten Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter und der Sozialhilfeempfänger gegenüber.

Tabelle 3: Schichtzusammensetzung des Klientels (nach Berufsstatus des Haushaltsvorstands)

	1947	1960
1 Mittlere Beamte, höhere Angestellte	0	5
2 Untere und mittlere Angestellte, kleine Selbständige	13	12
3 Facharbeiter (Handwerker)	21	15
4 Arbeiter	35	25
5 Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter	9	12
6 Sozialhilfeempfänger, Rentner u. Arbeitslose	9	15
(ohne zureichende Angaben)	13	16

Diese Dichotomisierungstendenz in der sozialen Schichtung des Klientels erweist sich noch deutlicher in der Zusammensetzung der Jugendlichen nach ihrem Bildungsstatus. Waren im Geburtsjahrgang 1947 lediglich *die* Kinder von Angestellten und Beamten unter den Jugendamtsklienten zu finden, die – wie die Unterschichtjugendlichen – nur einen Hauptschulabschluß hatten, so geraten beim 60er Jahrgang auch Realschüler und Gymnasiasten dieser Schichten in die Akten. Demgegenüber haben in den unteren Schichten Sonderschüler und Hauptschüler ohne Hauptschulabschluß zugenommen. Ausweitung nach oben und Dichotomisierung ändern jedoch nichts daran, daß die Chance, von Jugendkontrollmaßnahmen erfaßt zu werden, ungleich verteilt ist: Sie ist für die Jugendlichen der unteren Schichten immer noch sehr viel höher, als es ihrem Anteil an den Jugendlichen eines Jahrgangs entsprechen würde.

Soweit die Aussage von W. Keckeisen über die Gesamtten-
denz der schichtspezifischen Kontrollverteilung jedoch „die
andere Art und Weise“ betrifft, „in der Kinder und Jugend-
liche der Mittel- und Oberschichten von den Kontrollinstan-
zen klassifiziert und behandelt werden, *wenn* sie mit diesen
in Kontakt kommen“ (1974, S. 82), könnten Zweifel ange-
bracht sein: Bei abgeschwächter Tendenz der schichtspezi-
fischen Verteilung der Kontrollarten (Zusammenfassung der
Gruppen 1–3 und 4–6 der vorstehenden Tabelle – keine
Signifikanz) für den 1960er Geburtsjahrgang im Vergleich
zu den 1947 geborenen Jugendlichen verändert sich die
„Behandlungsweise“ von punitiver zu pädagogisch-therapeu-
tischer Kontrolle für die Jugendlichen, deren Herkunftsfami-
lie den unteren drei Gruppen zuzurechnen ist, noch weitaus
stärker als für die Jugendlichen mit höherem Status der Her-
kunftsfamilie.

Tabelle 4: Veränderung der Kontrolle für die Jugendlichen von (unge-
lernten) Arbeitern, Sozialhilfeempfängern, Rentnern und Arbeitslosen
(4–6)

Jahr	Kontrollarten ⁵ / Kontakte:		
	pädagogisch-therapeutische Kontrolle	Erziehungsheim	punitive Kontrolle
1947	41	50	245
1960	98	47	196

Tabelle 5: Veränderung der Kontrolle für die Jugendlichen von Facharbeitern, Angestellten und Beamten (1–3)

Jahr	Kontrollarten / Kontakte:		
	pädagogisch-therapeutisch	Erziehungsheim	punitiv
1947	46	22	134
1960	55	22	88

Für die untere Randgruppe ist damit die Kontrolle *nicht nur breiter* (quantitativ stärkere Erfassung von 5 und 6), *sie ist auch differenzierter geworden*. Als „Regelfall“ ist nicht mehr unbedingt zu erwarten, daß diesen Jugendlichen, die die klassischen sozialen Merkmale des Delinquenten tragen, ihre Devianz individuell zugerechnet wird, daß sie damit als verantwortlich gelten und bestraft werden, wie es W. Keckeisen für eine frühere Zeit und orientiert an früheren Untersuchungen beschreibt (vgl. 1974, S. 83 und S. 45 ff.).

Folgt man seiner Analyse, so könnte das zugleich für eine größere Immunität der pädagogisch-therapeutischen Kontrollorientierung gegenüber *subkulturellen* Differenzen sprechen. Jene nämlich sind es danach, die Kontrollstile vorab oder hinterrücks schichtspezifisch selektieren: „Therapie setzt auf die Möglichkeit, mittels symbolischer Handlungen Kontrolle auszuüben. . . . Als Indikatoren für eine mögliche . . . Behandlung (werden) Äußerungsformen verlangt, die bei den klassischen ‘kriminogenen’ Populationen kaum zu erwarten sind (oder nicht erwartet werden!)“ (1974, S. 84). Angesichts der oben referierten Ergebnisse wäre jedoch zu fragen, ob sich heute gegen diese Selektionstendenz vielleicht ein politisches Interesse durchsetzt, das der Verlagerung der gesellschaftlichen Funktion der Jugendkontrolle entsprechen könnte. Sie *schafft* nicht länger – durch punitive Reaktion – die Randgruppen selbst mit; sie wäre – mit einer enttäuschungstabileren Behandlung – Familienhilfe und -ersatz, prinzipiell für alle, und wirkte so integrativ. Der Sozialarbeiter also als Behandler, Therapeut, der nach Maßgabe des Leidensdrucks seiner Klienten und nicht nach den „kriminogenen“ Merkmalen seiner Herkunft, nach Maßgabe ihres *Hilfsverlangens*, nicht der ihnen oktroyierten Hilfsbedürftigkeit diagnostiziert und therapiert?

Käme somit schließlich die Praxis der Jugendkontrolle der Maxime nahe, die sich in der Festschrift der Sozialarbeiter zum 50jährigen Bestehen der Familienfürsorge in dem folgenden Vers ausdrückt?

„Kommt ein Klient mit Schuldgefühl,
multikonditionell,
wir diagnostizieren ihn
methodisch auf der Stell!“

Nein. Vorab: Nur wenige der Klienten „kommen“, nach wie vor; und wenn, dann nicht subtiler Probleme wegen. „Multikonditionell“ sind ihre Probleme auch nicht, und das *vor allem* nicht für die Sozialarbeit. Allerdings: Die modernisierte Form der Strukturierung (mehr oder weniger) interventionsbedürftiger, kontrollbedürftiger Problemlagen und Devianzen dokumentiert sich nicht mehr primär in der Entscheidung zwischen Behandlung und Strafe bei der „Einzelfallhilfe“, sie zeigt sich heute zuallererst in der *Organisation der Hilfe- und Kontrollressourcen*, insbesondere in der Organisation des Zugangs für Leistung und Eingriff und deren Veränderung. Was sich dabei in früheren Untersuchungen zum Handeln der Kontrollinstanzen als *implizite* Orientierung bei der Entscheidung über Kontrolle und Kontrollarten an sozialen Schichten oder auch Ortstypologien („verdächtiges“ oder „unverdächtiges“ Wohnviertel) nachweisen ließ, ist zur *offensichtlichen*, zur intendierten Interventionsorientierung bzw. Interventionsorganisation geworden, drückt sich in der Organisation der Kontrollbehörden und der Organisation ihres „Zugriffs“ aus. In der Jugendkontrolle spielen dabei die soziale Typisierung von Familien und die soziale Typisierung von Wohngebieten eine herausragende Rolle.

Untersucht man unter der Fragestellung: *Wer meldet was der Erziehungshilfe?* die Veränderungen in der ‘Meldestruktur’ der aktenmäßig erfaßten Fälle aus den Jahrgängen 1947 und 1960, so lassen sich einige Aufschlüsse über diese Entwicklung und ihre Folgen für die Betroffenen aus dem untersuchten Material gewinnen.

Unter den *ersten Informanten*, deren Meldungen zur Aktenanlage führen, sind bei den 60er Akten die Vertreter der *Familienhilfe* und die Nachbarn (oft *über* die Familienhilfe an das Jugendamt) zahlenmäßig sehr viel stärker vertreten als bei den 47er Akten. Sie stellen (zusammen mit „Meldungen durch andere Ämter“, z. B. Sozialamt) 36 Prozent der Erstinformanten gegenüber 21 Prozent bei den 47ern. Die Meldung durch Schule, Polizei und Amtsgericht (anläßlich eines Strafverfahrens bzw. JGH-Berichts) ist demgegenüber von 53 auf 32 Prozent gesunken. Wurden in der 47er Population noch rund zwei Drittel der Akten angelegt, weil der betreffende *Jugendliche* mit abweichendem Ver-

halten „aufgefallen“ war – in der Schule, bei der Polizei oder mit einer strafbaren Handlung über ein schon anhängiges Strafverfahren –, so ist dieser Anteil in der 60er Population auf 42 Prozent gesunken. Der *Erfassungsgrund* „*familiäre Situation / Familienprobleme*“ stieg demgegenüber von 36 auf 57 Prozent an. Dabei ist die Zunahme familienorientierter Erstinterventionen nicht wesentlich auf die häufigere Beteiligung des Jugendamts an der Regelung von Scheidungs- oder Trennungsfolgen zurückzuführen (Gutachten über die Verteilung der elterlichen Gewalt, über das Aufenthaltsbestimmungsrecht, zum Kindeswohl usw.), sondern auf eine signifikante Zunahme von „aktenkundigen“ familiären Situationen, die als „verwahrlost“ klassifiziert werden.

In diese Klassifikation gehen nun, das erweist sich bei näherem Zusehen, zunächst einmal offenbar die bekannten Kriterien der schichtspezifischen Selektion interventionsbedürftiger Problemlagen ein (Tabelle 6).

Tabelle 6: Geburtsjahrgang 1960 – Gründe „familienbedingter Erfassung“, nach Schichtlage

	Amtsvor- mundschaft	Regelung elterl. Gewalt usw.	Kindes- mißhandl.	verwahr- loste Familie
Angestellte u. Beamte, Fach- arbeiter (1–3)	3 (3)	12 (7)	1 (1)	1 (1)
ungelernte Ar- beiter, Sozial- hilfe- u. Ren- tenempfänger, Arbeitslose	5 (3)	8 (9)	2 (5)	11 (2)

(Zahlen des 47er Jahrgangs in Klammern)

Die Wahrscheinlichkeit *für Familien*, als „verwahrlost“ klassifiziert zu werden, steigt also mit sinkendem Status des Haushaltsvorstands; zusätzliche Selektionsmerkmale sind bei Familien dieser sozialen Lage in der 60er Population (signifikant) häufiger als in der 47er die *Unvollständigkeit* der Familien und eine hohe *Kinderzahl*, wobei der *Steigerung des Aufmerksamkeitswerts* für diese Merkmale keine reale Veränderung im Vergleich der 1947 geborenen (kriegsbedingte Unvollständigkeit legt die Annahme einer höheren allgemeinen Unvollständigkeitsrate des Jahrgangs nahe) mit den 1960 geborenen Jugendlichen entsprechen dürfte.

Aber auch in der *Gesamtpopulation* hat die stärkere Familienorientierung in der Problemselektion nachweisbare Folgen: in der *Herabsetzung der Schwelle, an der deviantes Verhalten offizielle Kontrollmaßnahmen (erstmalig) auslöst*, und in der *Herabsetzung des Alters*, in dem eine solche erste Intervention erfolgt. So haben heute die Jugendlichen höherer (im Vergleich zu unteren) Statusgruppen ihre relativ größere Immunität gegenüber offizieller Kontrolle (wie sie bei den 47ern z. B. in einer höheren Eintrittsdelinquenz nachweisbar ist) eingebüßt; Auffälligkeiten wie „erziehungsschwieriges Verhalten“ und Schulschwierigkeiten lösen hier wie dort die erste personenbezogene Kontrolle aus. Die *Erstintervention* ist allerdings hier noch signifikant häufiger schichtorientiert. Bei heute vergleichbarer Schwere bzw. Geringfügigkeit der ersten, Kontrolle auslösenden Auffälligkeit in beiden Statusgruppen verteilen sich die Kontrollarten der ersten Intervention schichtenspezifisch so:

Tabelle 7: Schichtverteilung der ersten Intervention – nach Kontrollarten – 1960

	therapeutisch orientierte Kontrollkontakte	FEH/FE	punitiv orientierte Kontrollen
Beamte, Angestellte, Facharbeiter	29	1	2
Arbeiter, Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose	32	6	13

3. Lokale Konzentration: Soziale Typisierung von Ortsteilen

„An das Amt, das in den Häusern nach dem Rechten sehen läßt“ – Brief eines Bremer Bürgers an die Familienfürsorge

Häuser, in denen man nach dem Rechten sehen lassen muß, gibt es in Bremen – wie andernorts – nicht überall; und „verwahrloste“ Familien konzentrieren sich, folgt man den Akten, auf wenige Wohnbezirke. Die Verortung der von der Erziehungshilfe erfaßten Jugendlichen nach Wohnorten zeigt bei einer allgemeinen Konzentration von 31 Prozent der Betroffenen auf 10 Prozent der Planquadrate (Betroffene insgesamt: 71 Planquadrate) eine besondere Häufung der Fälle in vier Ortsteilen, deren jeweils betroffene Gebiete ein bis höchstens zwei Planquadrate umfaßten. Trotz erheblich größerer Mobilität des 60er Jahrgangs im Vergleich zum 47er Jahrgang (72 im Vergleich zu 33 Umzügen) hat sich

die Verteilung der Fälle auf diese Wohnbezirke in den neueren Akten *noch verdichtet*.

Anhand von Daten zu 'Sozialindikatoren' der Bremer Wohnbevölkerung⁶ und zur Besetzung der Wohngebiete mit sozialen Einrichtungen und sozialen Diensten wurden diese Wohnbezirke genauer untersucht. Es handelt sich um Gebiete mit hohem Arbeiteranteil (und/oder „desintegrierter“ Struktur) und mit verstärkter administrativer Kontrolle. Besonders auffälligkeits- bzw. kontrollbelastet sind danach Gebiete der folgenden beiden Typen:

– Gebiete mit überwiegend mehrgeschossiger Siedlungsbebauung des sozialen Wohnungsbaus der Nachkriegszeit, mit geringem Sozialstatus und desintegrierter Binnenstruktur der Wohnbevölkerung. Innerhalb dieser Ortsteile fällt die Belastung auf kleine Viertel mit hoher Verdichtung und niedriger Wohnqualität.

– Wohn- und Geschäftsviertel der Jahrhundertwende mit stark verdichteter, geschlossener Bauweise, hohe Segregationstendenz durch Ausländerzuzug und erhöhter Mobilität bei starker Durchmischung der Berufsgruppen. Häufungen fanden sich hier in Quartieren mit erhöhter Sanierungsbedürftigkeit.

Zugleich lassen die Daten über die Versorgung mit sozialen Diensten auf eine verstärkte administrative Kontrolle in allen vier Ortsteilen schließen. In drei von vier Ortsteilen lag der Anteil der Familienhilfefälle über dem Stadtdurchschnitt, und zwar bis zum Dreifachen dieses Durchschnitts. In allen Ortsteilen war der Anteil der Sozialhilfeempfänger und/oder der Ausländeranteil⁷ überdurchschnittlich hoch, ebenso – für alle vier Wohnbezirke der Anteil der Jugendgerichtshilfefälle.

4. Lokale Dezentralisierung und administrative Integration

Die stärkere Orientierung der Sozialarbeit am sozialen Umfeld ihres Klientels hat Anfang der 60er Jahre in Bremen (wie zu dieser Zeit in anderen, insbesondere in sozialdemokratisch regierten Kommunen) zu einer Neuorganisation ihrer Verwaltung, insbesondere des sogenannten „Außendienstes“ geführt, die die beschriebene Veränderung in der Kontrollorientierung ihrerseits verfestigte. Nach dem Wechsel aus dem Ressort für Gesundheit in die Zuständigkeit des Senators für Wohlfahrt und Jugend wird die „Familienfürsorge Bremen“ 1960 ein eigenständiges kommunales Amt. *Es integriert den ehemaligen „Außendienst“* für verschiedene soziale Behörden, insbesondere integriert die Familienfürsorge den fürsorgerischen Außendienst des Sozialverwaltungsamtes. Zugleich beginnt eine räumliche Dezentralisierung, die 1963 abgeschlossen ist.

Demnach geht mit der Neuorganisation die Integration von sozialen Diensten einher, deren Funktion durchaus

unterscheidbar wäre: Die Familienhilfe erfüllt überwiegend Aufgaben, die als Kompensation sozialer Probleme zu beschreiben wären, gewährt bzw. vermittelt z. B. finanzielle, materielle Unterstützung. Sie erfüllt aber auch „Außendienstfunktion“ für Instanzen, die die Kontrolle von Devianz verwalten. In dieser Funktion trat sie in den 60er Akten verstärkt als Erstinformant, als Zulieferer auf. Ebenso könnten die Zunahmen familienbedingter Eingriffe – und zwar gerade in die Familien, die Empfänger materieller Hilfen sein dürften – auf das Konto dieser Verwaltungsreformgehen.

Das allein jedoch wird den Praktiker nicht bekümmern. Von einem frühzeitigen Erkennen „problematischer Familien“ oder kriminogener sozialer Kontexte wird ja allenthalben in der kommunalen Kontrollszene eine prophylaktische Wirkung erwartet. Diese Hoffnungen trügen aber: An einer großen Zahl von Untersuchungen zur kriminellen Karriere ließe sich zeigen, daß die offizielle Kontrollaufmerksamkeit die Wahrscheinlichkeit, kriminalisiert zu werden, erhöht, daß dann der sanktionierende Eingriff legitime Handlungsmöglichkeiten zugunsten illegitimer einschränkt und Kontrollaufmerksamkeit wie Eingriffe zudem die Normalitätskriterien für den Betroffenen in der Regel verschärfen. So kann eigentlich nicht verwundern, daß die Delinquenzbelastung der Jugendlichen, die infolge familienorientierter Kontrollaufmerksamkeit in die Akten der Erziehungshilfe gelangten, beträchtlich ist und sich im Vergleich der beiden Untersuchungszeiträume signifikant erhöht. Das gilt für den Bereich leichter Devianz, wie z. B. erziehungsschwieriges Verhalten, Schulschwierigkeiten, sexuelle Auffälligkeit, Streunen; es gilt aber auch für den Delinquenzbereich, für den einfachen und schweren Diebstahl zum Beispiel. Die Delinquenzbelastung steigt – so könnte man vermuten – mit der organisierten Integration kompensatorischer und kontrollierender Interventionen, wie sie mit der Neuorganisation sozialer Dienste verbunden ist. Könnte man demnach auch vermuten, daß mit vollendeter Dezentralisierung (Stadtteilbezug) und problemgruppen-bezogener Integration sozialer Dienste in den 80er Jahren der „öffentlich Unterstützte“, wie noch um die Jahrhundertwende, vorab „gezeichnet“ wäre?

„Der Hülfesuchende . . . untersteht der ständigen Aufsicht der Vorsteher und Pfleger und muß sich die Untersuchung der Wohnung, sowie seiner persönlichen Verhältnisse gefallen lassen, auch jederzeit alle darüber gewünschte Auskunft erteilen“, heißt es in den Bedingungen für die Gewährung öffentlicher Unterstützung um 1905. Und weiter: „Männliche Personen, die über 25 Jahre alt sind, verlieren ihr Wahlrecht, wenn sie eine Armenunterstützung beziehen . . .“

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Verteilung von Kontrollmaßnahmen bei Jugendlichen nicht mehr nur implizit an den Merkmalen ihrer sozialen Lage (als personenspezifischen Merkmalen) anknüpft, sondern mit einer sozialplanerischen Orientierung diese Selektionskriterien mehr und mehr zum Strukturprinzip der Kontrollorganisation macht. Das trifft insbesondere für die Verteilung der Kontroll*dichte*, nicht in dem Ausmaß für die Differenzierung nach Kontroll*arten* zu: Die Orientierung an sozial typisierten Kontexten (Familie, Wohngegend) begünstigt eine pädagogisch-therapeutische Kontrollorientierung bzw. drängt die punitive Orientierung, die auf individuelle Schuldzurechnung rekurriert, zurück. Beide Tendenzen, die Orientierung an sozialen Kontexten wie die Ausweitung der pädagogisch-therapeutischen Kontrolle, haben jedoch die *Kontrollintensität verstärkt*. Die offizielle Kontrolle „reagiert“ auf geringerwertige Devianz; sie interveniert in früherem Alter. Die Laufzeiten der Akten haben sich im Vergleich des 47er mit dem 60er Jahrgang *signifikant verlängert*. Diese Tendenz der Intensivierung wirkt sich auf die Delinquenzentwicklung der Jugendlichen aus. Ihre Delinquenzentwicklung – was die Schwere der Delinquenz wie auch ihre Häufigkeit angeht – verstärkt sich im Vergleich zu den 47er Akten. Verstärkungswirkungen gehen dabei in nahezu gleichem Maße von den punitiven wie den pädagogisch-therapeutischen Maßnahmen aus.⁸

Für wen zählt sich der sozialplanerische Optimismus der kommunalen Vertreter sozialer Dienste eigentlich aus? Vorerst offenbar nicht für die, auf deren Wohl man sich dabei gerne beruft.

Anmerkungen

*) Dorothee Bittscheidt-Peters, Hannelore Brandt, Julia Buchacher, Henry Fangmann, Franz Giersch, Andreas Hoffmann, Hans-Otto Stukenborg, Inga Tell, Ulli Zumbusch. Dieses Projekt wurde im Rahmen des Projektstudiums im Studiengang Sozialwissenschaften durchgeführt.

(1) Alle Erziehungshilfefälle aus den Geburtsjahrgängen 1947 und 1960 wurden auf Karteikarten übertragen und zunächst alphabetisch geordnet, da viele Jugendliche infolge ihrer Umzüge in mehreren Bezirken erfaßt waren. Aus den so ermittelten Gesamtheiten der Jahrgänge (1947: ges. 507, davon w.: 252, m.: 255; 1960: ges. 546, davon w.: 245, m.: 301) wurden je 150 Karteikarten gezogen. Da sich das Auffinden der alten Akten wie auch deren Bearbeitung als außerordentlich mühselig erwies, waren wir genötigt, die Stichprobe auf je 100 zu reduzieren. Aus dem Sample von 150 pro Jahrgang wurde jede dritte Karte entfernt. Die *nicht auffindbaren* 47er Akten dieser

Stichprobe wurden aus dem Rest der 50 Karten der ursprünglichen Stichprobe ersetzt. — Bei der Stichprobenziehung wie auch in allen späteren Phasen der Erhebung hatten wir die volle Unterstützung der Sozialarbeiter. Sie reichte von der Arbeit im Aktenkeller der abgelegten Akten über die Bereitstellung von Räumen für die Erhebung bis zu vielfältigen Aufmunterungen, den langen Atem, den wir bei der dreimonatigen ungewohnten Büroarbeiten brauchten, nicht vorzeitig zu verpusten.

(2) Der Erhebungsbogen war in seinen wesentlichen Teilen standardisiert. Er enthielt u. a. auch standardisierte Teile zur Erhebung von Verläufen, zum Ausbildungsverlauf der Jugendlichen, zur Entwicklung des Berufsstatus der Väter, zur Entwicklung der Kontrollbetroffenheit und Delinquenzbelastung. Die Auswertung dieser prozeßorientierten Daten bereitet in der Auswertung derzeit noch besondere Schwierigkeiten. Begründungen der Instanzen zu Maßnahmen, Interventionen und Reaktionen der Betroffenen (Anträge auf Maßnahmen von seiten der Erziehungsberechtigten, Zustimmung und Widersprüche von Jugendlichen und Eltern) werden gesondert qualitativ ausgewertet. Der Teil, auf den sich die folgenden Ausführungen beziehen, betrifft im wesentlichen die SPSS-Auswertung des standardisierten Teils des Erhebungsbogens.

(3) Als Signifikanztest wurde der Chi-Quadrat-Test verwandt. — Gegen eine Auszählung von Kontrollarten und Kontrollkontakten über alle Fälle ließe sich vieles einwenden. Bei Aufrechterhaltung der Untersuchungsabsicht läuft eine Auseinandersetzung mit solchen Einwänden in der Regel auf Versuche hinaus, die Interventionen stärker zu differenzieren, insbesondere in der Dimension „Kontrollintention“ zu differenzieren. Für eine stärkere Differenzierung der Indikatoren, die in dieser Dimension zu entwickeln wären, sind jedoch die aus Akten des Jugendamtes zu gewinnenden Informationen zu ungenau, insbesondere, wenn sie die Interventionen anderer Instanzen betreffen.

(4) Über die Zuordnung wurde nach dem Berufsstatus des Haushaltsvorstands entschieden.

(5) Eine solche Schichtdifferenzierung der Erstinterventionen ist für die 47er Akten nicht nachweisbar, und zwar insbesondere deshalb nicht, weil die offizielle Kontrolle die Jugendlichen mit höherem Status erst mit einer signifikant schwereren Devianz erfaßte.

(6) Diese Sozialindikatorenauswertung wurde mit Hilfe von Daten aus den Planungsabteilungen der Senatskanzlei und des Senators für Soziales, Jugend und Sport erstellt.

(8) Ein hoher Ausländeranteil bedingt, daß sich die „Rate der Sozialhilfeempfänger“ nicht mehr als gültiger Indikator für eine Verdichtung der Wohnbevölkerung in den unteren Randgruppen verwenden läßt, da Ausländer in den allerwenigsten Fällen Sozialhilfe empfangen, in den meisten Fällen aber — jedenfalls in den hier betroffenen Gebieten — den unteren Statusgruppen zuzurechnen sind.

(8) Für alle erfaßten Jugendlichen wurden Verstärkungen ihrer Karrieren — nach der Schwere und Häufigkeit ihrer Belastung — untersucht, und zwar gesondert für jeweils einzelne Altersphasen: bis 12 J.; 12 — 14 J., 14 — 16 J. und über 16 J. Eine summarische, also über die aggregierten Daten getroffene Feststellung über Karriereverstärkung ist nun aber besonders problematisch, weil sich die Feststellung über die Art der Karriereentwicklung ja auf einen bestimmten Eintrittszeitpunkt bezieht und insoweit „relativ“ ist. Wir haben daher die Populationen (47 und 60) in jeweils zwei Gruppen geteilt,

deren Eintrittsalter am stärksten differiert, in die Jungen, die zum weitaus größten Teil im Alter unter 12 Jahren erfaßt werden, und die Mädchen, die über 14 Jahren ihre Karriere beginnen. Die Verstärkungstendenzen im Vergleich beider Jahrgänge wurde für diese Gruppen gesondert geprüft. Die oben getroffene Feststellung über eine Erhöhung der Verstärkungstendenzen bei den 1960 geborenen Jugendlichen erwies sich für die Jungen unter 14 Jahren und für die Mädchen über 14 Jahren als signifikant. Sie betrifft auch die Kontrollarten, die als pädagogisch-therapeutisch orientiert klassifiziert wurden.

Literatur

- BARABAS, F. / BLANKE, Th., SACHSSE, Ch., STASCHEIT, U., Jahrbuch der Sozialarbeit 1976, Hamburg 1975
- BERGMANN, J., BRANDT, G., KÖRBER, K., MOHL, E. Th., OFFE, C., Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung, in: Th. W. Adorno (Hrsg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft. Verhandlungen des 16. Deutschen Soziologentages, Stuttgart 1969
- BÖHNISCH, L., Sozialarbeit und Staat, in: Neue Praxis 4 (1974), S. 291–301
- DOLLS, M. u. a., Organisationsvorschläge für die Sozialverwaltung Köln, in: Materialien zur Jugend- und Sozialarbeit Nr. 9, Victor Gollancz-Stiftung
- HAFERKAMP, H., Mittelschichtinterne Sozialkontrolle und Legitimation von Unterschichtkriminalisierung – Zur Funktion der Erziehungsberatung in der BRD, in KrimJ 9 (1977), S. 161–174
- KECKEISEN, W., Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens, München 1974
- KUNSTREICH, T., Staatsintervention und Sozialarbeit, in: KrimJ 9 (1977), S. 263–279
- LUKAS, H., Aktenanalyse als Methode der Sozialarbeitsforschung, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 9/4 (1978), S. 268–289
- OFFE, C., Strukturprobleme des kapitalistischen Staates. Aufsätze zur politischen Soziologie, Frankfurt 1972
- PETERS, H., Moderne Fürsorge und ihre Legitimation. Eine soziologische Analyse der Sozialarbeit, Köln/Opladen 1968
- PETERS, H. / CREMER-SCHÄFER, H., Die sanften Kontrolleure. Wie Sozialarbeiter mit Devianten umgehen, Stuttgart 1975
- VÖHRINGER, N., Zur Neuorganisation sozialer Dienste, in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit, 28/1 (1977), S. 16–20
- Die Neuorganisation behördlicher Sozialarbeit in Karlsruhe, Bericht der ORGANISATIONSGRUPPE 1976 DER SOZIAL- UND JUGEND-BEHÖRDE KARLSRUHE, Karlsruhe 1976
- DER SENATOR FÜR SOZIALES, JUGEND UND SPORT (Hrsg.), 50 Jahre Familienfürsorge Bremen 1925–1975, Bremen 1975

Summary

The official (public) control of juveniles has changed during the last two or three decades. Comparing the registered activities of control addressed to juveniles born at 1947 with those addressed to juveniles born at 1960, it can be demonstrated, that the intensity of public control has increased: control „reacts“ on lower deviance, it intervenes earlier in juvenile development and juveniles are longer observed. Educational and psychological treatment becomes more important

than punitive-repressive acts of control. In contrary to class-oriented selection of control in former times, the distribution of forms and ressources of control nowadays is a result of communal social planning, which identifies social contexts – especially socially typified areas –, which seem to be in need of public intervention. By this, the rate of delinquency also increases with the organizational integration of compensating and controlling acts of public intervention.

August 1979

Herderstr. 36, 2800 Bremen